

Wechsel der Hochschule und/oder Wechsel der Fachrichtung

Ein **Wechsel der Fachrichtung** ist nur möglich **während der ersten 18 Monate** nach Beginn des Studiums (**Orientierungsphase**).

Für einen **Wechsel** des Studiengangs oder Studienfachs **innerhalb derselben Fachrichtung** benötigen Sie keine besondere Genehmigung. Der Aufenthaltszweck wird hiervon nicht berührt. Gleiches gilt, wenn es sich lediglich um eine Schwerpunktverlagerung im Rahmen des Studiums handelt.

Sofern Sie während des Studiums Ihre Fachrichtung oder Universität / Hochschule wechseln möchten, benötigen Sie vorab die Genehmigung der Ausländerbehörde.

Bitte zeigen Sie den Wechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Neu-Immatrikulation, der Ausländerbehörde an. Nach der Genehmigung des Studienwechsels wird die Nebenbestimmung oder das Zusatzblatt zum elektronischen Aufenthaltstitel geändert. Die erteilte Aufenthaltserlaubnis bleibt weiterhin gültig.

Vorzulegen sind:

- Exmatrikulationsbescheinigung des alten Studienfaches und Immatrikulation des neuen Studienfaches